

BEGRÜNDUNG

5. Änderung des Bebauungsplanes „Laiber II“ in Horb a.N.-Altheim (Parkplatz, Teilfläche von Flst. Nr. 904, Laiberstraße)

Der Bebauungsplan „Laiber II“ in Horb a.N.-Altheim ist seit 19.12.1973 rechtskräftig. Im Änderungsbereich weist dieser eine Fläche für öffentliche Parkplätze aus. Die vorgesehenen Parkplätze wurden nicht angelegt, da in der Vergangenheit offenbar kein Bedarf vorhanden war.

Nachdem Anliegern einen Antrag gestellt haben, diese Fläche zu erwerben, um darauf eine Garage erstellen zu können, hat der Ortschaftsrat Altheim in der Sitzung am 18. November 1998 beschlossen, diesem Antrag zu entsprechen. Dies erfordert die Änderung des Bebauungsplanes.

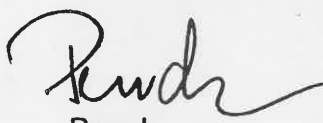
Im Änderungsbereich soll nun eine Fläche für Garagen ausgewiesen werden. Im übrigen soll die Fläche als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Festsetzungen der angrenzenden Flächen werden übernommen.

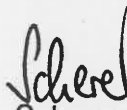
In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden von den Antragstellern getragen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

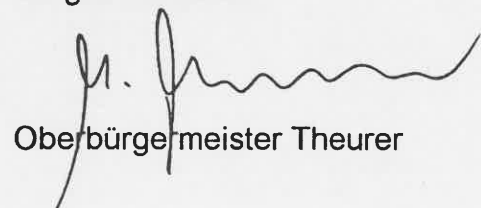
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 11.05.1999
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 11.05.1999
Bürgermeisteramt


Oberbürgermeister Theurer